



Regeln für die Gewährung von Zuschüssen

1. Kurse mit externen Trainern/Trainerinnen in Alfter

- der/die Trainer/in muss mindestens den Trainer B-Schein haben und darf nicht regelmäßig Unterricht auf dem Gelände des RuF-Alfter abhalten.
- Jugendlichen bis zur Vollendung des 18-ten Lebensjahrs wird auf Antrag ein Zuschuss gezahlt. Der Zuschuss beträgt 25 % der Kursgebühren, maximal aber 50 € je Kurs. Ein Zuschuss kann maximal 2x jährlich pro Person gewährt werden.

Für diese Maßnahme stehen jährlich 1 000 € zur Verfügung.

2. Prüfungen zu einem Leistungsabzeichen

- Wer sich zur Prüfung für ein Leistungsabzeichen anmeldet, bekommt bei bestandener Prüfung auf Antrag gegen Nachweis die Prüfungsgebühren bis zu einer Höchstgrenze von 50 € je Prüfung erstattet.

Für diese Maßnahme stehen jährlich 500 € zur Verfügung.

3. Weitere Zuschüsse für Jugendliche können auf Antrag vom Vorstand mit einfacher Mehrheit in einer Höhe von 25 % der anfallenden Kosten beschlossen werden, maximal aber bis zu 50 € je Maßnahme und maximal 2x jährlich je Person.

Ausnahmen von diesen Regeln können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Der Zuschuss kann formlos bei der Kassenwartin beantragt werden.